



## **Anlieferung von Asbestzementabfällen an der Deponie Spitzlberg des Landkreises Landshut**

Eternitplatten sind auf (Einweg-)Paletten mit untergelegter Kunststoffolie zu stapeln. Anschließend werden sie in die Folie (mind. 0,4 mm Stärke) eingepackt und staubdicht verklebt oder verschweißt. Anstelle der Palette können auch Kunststoffgewebesäcke, sog. Big-Bags verwendet werden. Eventuell anfallende, unvermeidbare Bruchstücke sind ebenso in reißfeste Kunststofffolien bzw. Big-Bags staubdicht zu verpacken. Bei Fassadenplatten wird empfohlen die Abfälle in Big-Bags (90x90x90 cm) zu verpacken.

Beim Transport mit einem PKW-Anhänger sollte um den Palettenstapel genügend Platz vorhanden sein, um das Ladegeschirr des Radladers zu befestigen. Ist dies nicht der Fall, kann vom Deponiepersonal keine Hilfestellung gegeben werden und die Abfälle müssen per Hand abgeladen werden.

Bitte nur ordnungsgemäß verpackte (siehe oben) Asbestabfälle anliefern. Kleinere Mengen (max. 1 Palette/Big-Bag) können ohne vorherige Absprache angeliefert werden. Größere Mengen (2 und mehr Paletten/Big-Bags) bitte nur nach Voranmeldung anliefern (Tel. Nr. 0871-408 3030). Nur dadurch kann gewährleistet werden, dass der Radlader gegebenenfalls beim Abladen hilft. Asbestabfälle sind in den zugewiesenen Bereichen abzulagern. Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte an das Deponiepersonal.

### **Reststoffdeponie Spitzlberg, Spitzlberg bei Unterglaim, 84030 Ergolding**

**Öffnungszeiten:** Montag - Donnerstag: 07.30-12.00 und 13.00-16.30 Uhr; Freitags nur bis 16.00 Uhr  
Samstag: 09.00-12.00 Uhr

Die Ablagerungsgebühr beträgt ab 1.1.2016 **135 Euro je Tonne**.

Die Gebühr ist **bar** zu bezahlen.

**Wegbeschreibung von Regensburg:** B15 bis Ergolding, dann Richtung Rottenburg a. d. Laaber, nach ca. 4 km, vor Unterglaim ist rechts die Deponiezufahrt; Alternativ A93 bis Ausfahrt Siegenburg, dann die B299 Richtung Landshut bei Altdorf Richtung Ergolding und wieder Richtung Rottenburg a. d. Laaber wie oben. (Tipp: Ziel Navigationsgerät: Ort: 84030 Unterglaim, Strasse: Spitzlberg)

#### **Weitere Information:**

**Landratsamt Landshut : 0871-408-3115 oder 0871-408-0 oder**

**Landratsamt Regensburg : 0941-4009-348**

## Weitere Informationen zur Entsorgung asbesthaltiger Abfälle

Aufgrund der krebserregenden Wirkung der Asbestfasern ist die Entstehung von asbesthaltigen Stäuben beim Abbau z.B. von Eternitplatten unbedingt zu vermeiden. Ein unsachgemäßer Abbau asbesthaltiger Baustoffe kann auch bei Privatpersonen als Straftatbestand geahndet werden. Arbeiten in Eigenregie sollten deshalb auch von Privatpersonen mit großer Sorgfalt unter Beachtung der Anforderungen unter Ziff. 1 und 2 durchgeführt werden

Beim Abbau von Asbestzementprodukten sind die Gefahrstoffverordnung sowie die Technische Regel "Asbest" TRGS 519 zu beachten:

1. die Abfälle dürfen nicht geworfen, gebrochen, gesägt oder geschnitten werden; Schuttrutschen sind nicht zulässig; Bauteile wie z.B. Eternitplatten müssen abgeschraubt werden,
2. beim Abbau sind z.B.: Eternitplatten mit Restfaserbindemittel zu besprühen oder während der Arbeit feucht zu halten; Masken mit Partikelfilter P2, sowie Schutzanzüge sind zu tragen
3. der Aufsichtsführende muss einen Sachkundefhrgang nach der TRGS 519 mit Erfolg besucht haben, die Arbeiten müssen 14 Tage vorher dem Gewerbeaufsichtsamt angezeigt werden (betrifft nur Gewerbetriebe)

Weitere Auskünfte erteilt das Gewerbeaufsichtsamt Regensburg: Tel.Nr.: 09 41/5680-0

Zur Entsorgung von festgebundenen Asbestzementplatten (AVV 17 06 05) durch **gewerbliche Anlieferer** wird ein Entsorgungsnachweis des Landkreises Landshut für die Deponie Spitzlberg benötigt, da dieser Abfall nach dem Europäischen Abfallverzeichnis als „**gefährlicher Abfall**“ eingestuft ist. Die entsprechenden Nachweise und Begleitscheine können seit April 2010 nur noch elektronisch und mit **digitaler Signatur** erstellt werden.

**Privatpersonen**, die Asbestzementabfälle z.B. mit einem Pkw-Anhänger bei der Deponie Spitzlberg selbst anliefern, benötigen **keinen** Entsorgungsnachweis und keine Begleitscheine. Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit der Anlieferung bei verschiedenen Firmen in Stadt und Landkreis Regensburg.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Asbestzementabfälle wie z.B. Welleternitplatten nur dann **gewerbsmäßig** transportiert werden dürfen, wenn der Beförderer im Besitz einer gültigen Erlaubnis nach § 54 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes ist. Diese Erlaubnis wird vom Landratsamt Regensburg erteilt (Telefon: 09 41/40 09-462).

Andere asbesthaltige Abfälle wie Nachtspeicheröfen, bestimmte PVC-Bodenbeläge (Floor-Flex) oder asbesthaltige Dichtungsschnüre und Brandschutzplatten dürfen nur durch Fachbetriebe entsorgt werden. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte auch unter der Telefon-Nummer 0941/4009-348 an die Abfallberatung.